

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter,
Lehrerinnen und Lehrer sowie die
unterstützenden pädagogischen Fachkräfte
der öffentlichen Schulen
und der Schulen in freier Trägerschaft

Bearbeiterin: Miriam Haferkamp

Telefon: 0385 / 588-7500

AZ: HS

E-Mail: m.haferkamp@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 25.11.2021

Präsenzunterricht absichern – Hygienemaßnahmen an Schulen umsetzen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrte unterstützende pädagogische Fachkräfte,

die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie und ihre äußerst dynamische Ausbreitung gehen auch am Schulbetrieb nicht spurlos vorüber. Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, weiterhin den Präsenzunterricht abzusichern und landesweite Schulschließungen zu verhindern.

Es ist uns in Mecklenburg-Vorpommern bislang gelungen, dass fast 99 % der Schülerinnen und Schüler im Land nicht von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Übereinstimmend sind sich alle Beteiligten einig, dass der Unterricht in der Schule in Präsenz die beste Garantie für Bildungs- und Chancengleichheit, für erfolgreiche Bildungsbiografien sowie für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ist.

Weil gleichzeitig der Schutz der Gesundheit im Vordergrund steht, bleiben die Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen und die Impfkampagne dabei die zentralen Elemente, um eine Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erreichen und gleichzeitig den Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler weiterhin abzusichern.

Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten der Schule, die Umsetzung der Teststrategie und die eindringliche Bitte, das Impfangebot gegen das Coronavirus anzunehmen.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Es ist davon auszugehen, dass - aufgrund der anhaltenden Infektionslage - alle an Schule Beteiligten, zunächst bis zu den Weihnachtsferien, eine Maske tragen werden. Das Tragen von Masken hat sich in der Pandemie als besonders wirkungsvolle Maßnahme erwiesen. Dringend empfohlen wird das Tragen des aus medizinischer Sicht sichereren Mund-Nase-Schutzes (MNS, OP-Maske). Die Schulen sollten in eigener Verantwortung auch die Konzeption für Trage-Pausen von Masken im Freien organisieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Pandemiebekämpfung ist die Testpflicht, um Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Die Frequenz der Testungen wird zukünftig erhöht. Dazu wird es gesonderte Hinweise geben.

Alle nicht unbedingt notwendigen Kontakte sollen möglichst vermieden werden. Es wird empfohlen, ein Betreten der schulischen Anlagen sowie des Schulgebäudes von Personen, die nicht zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und der Durchführung sonstiger schulischer Veranstaltungen (zum Beispiel der Schulmitwirkung) notwendig sind, zu vermeiden. Gespräche und Absprachen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sollen, dort wo es möglich ist, digital oder telefonisch stattfinden, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Der einzige Weg aus der Pandemie ist gegenwärtig das Impfen. Eine wesentliche Maßnahme für eine „sichere Schule“ ist dabei eine möglichst hohe Impfbeteiligung des Umfelds von Kindern und Jugendlichen. Bitte weisen Sie deshalb in Fürsorge für Ihre Lehrkräfte und Ihre Beschäftigten diese erneut auf die Wichtigkeit des Impfens hin.

Neben dem Impfschutz stellt die Einschränkung von Kontaktmöglichkeiten nach wie vor ein wirksames Vorgehen dar, um der Ausbreitung des Corona-Virus zu begegnen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie zu prüfen, ob es möglich ist, den Unterrichts- und Schulbetrieb soweit zu entzerren, dass zeitliche wie räumliche Ressourcen entstehen. Diese sollen dazu genutzt werden, Zusammenkünfte von größeren Schüler- bzw. Lerngruppen weitgehend zu vermeiden und damit den Infektionsschutz in den Schulen zu verbessern.

Auch bitte ich Sie zu prüfen, ob bestehende Ganztagsangebote ganz oder teilweise, zeitlich befristet, ausgesetzt werden können. Hieraus lassen sich nach den Möglichkeiten vor Ort gegebenenfalls Kontaktreduzierungen und zusätzliche Freiräume für einen entzerrten beziehungsweise versetzten Schulalltag erschließen. So ist es möglich, den Unterrichtsrhythmus in mehreren Lernblöcken, kleineren Klassen, gestreckten Stundenplänen und somit auch eine verringerte Durchmischung der Schülergruppen zu gestalten.

Im Schuljahr 2021/2022 entfällt die Verpflichtung zur Durchführung der Vergleichsarbeiten VERA in den Klassen der 3., 6. und 8. Jahrgangsstufe, um Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler zu entlasten und die gewonnene Zeit zur Förderung zu nutzen.

Schulen können in eigener Verantwortung von zeitversetzten Unterrichtsmodellen Gebrauch machen, um Kontakte im Schulgebäude und auf dem Schulhof verringern. Dass sich nach diesem Vorgehen nur noch die Schülerinnen und Schüler einer definierten Gruppe in Pausenzeiten begegnen, ist zu beachten. Ich bitte auch weiterhin alle Kolleginnen und Kollegen auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln – insbesondere auch in Lehrerzimmern – zu achten.

Bitte rufen Sie allen Beteiligten das Lüftungskonzept in Erinnerung.

Mit der Modifizierung des Unterrichts für Sport, Musik und Darstellendes Spiel gemäß des Hygieneplans für SARS-CoV-2 sollen, soweit Jahreszeit und Witterung es zulassen, Möglichkeiten im Freien für Sport- und Bewegungsformen genutzt werden. Durch Verzicht auf Gesang sowie körpernahe und bewegungsorientierte Formen des Darstellens Spiels in geschlossenen Räumen verringern sich mögliche Infektionsrisiken, die es zu vermeiden gilt. Dabei ist zu beachten:

- Der Sportunterricht kann grundsätzlich nur im Freien durchgeführt werden und ist dabei den Witterungsbedingungen anzupassen. Umfang und Intensität sind so zu gestalten, dass eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler in ihrer Alltagskleidung gewährleistet werden kann. Die sportunterrichtenden Lehrkräfte haben ergänzend die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern Bewegungsaufgaben zu erteilen. Auch sporttheoretischer Unterricht kann wie gewohnt stattfinden.
- Der Schwimmunterricht soll in Abhängigkeit der personellen Gegebenheiten vor Ort und unter Beachtung der Einhaltung der festgelegten Hygienemaßnahmen der jeweiligen Schwimmstätte stattfinden, wenn die Corona-Landesverordnung die Nutzung der Schwimmstätten für den schulischen Schwimmunterricht nicht ausschließt.
- Darstellendes Spiel ist ohne physische Kontakte auszugestalten.
- Gemeinsamer Gesang soll grundsätzlich nur im Freien, unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern stattfinden. In Innenräumen kann eine Person, unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern, ein Lied vortragen. Wenn möglich, ist ein Mindestabstand von 3 Metern umzusetzen. Für alle anwesenden Personen besteht die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung gemäß den Regelungen der 3. Schul-Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung. Von der Pflicht ausgenommen ist die einzelne singende Person. Gruppen- und Chorgesang sind zu unterlassen.

Schöpfen Sie nicht zuletzt bitte auch alle in Ihrer Zuständigkeit liegenden Ressourcen aus, um die Rahmenbedingungen der Schülerbeförderungszeiten für die Anpassungen des Schulbetriebs derart zu nutzen, dass, wo immer dies möglich erscheint, Entzerrungen und Kontaktreduzierungen herbeigeführt werden.

Ich bitte Sie, verehrte Schulleitungen sowie alle Kolleginnen und Kollegen, jedwede Anstrengungen in Ihrer Zuständigkeit zu unternehmen, um wirksam die Risiken, dass sich Kinder und Jugendliche sowie Beschäftigte im Schulbetrieb mit dem Corona-Virus infizieren, zu reduzieren.

Ich danke Ihnen für Ihr Durchhaltevermögen und wünsche Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Birgit Mett